

Laszlo Alex

Stellenwert der Bedarfsprognosen für die Bildungsplanung

In der bildungspolitischen Diskussion wird häufig eine stärkere Bedarfsorientierung der Bildungsangebote verlangt. Dabei wird stillschweigend unterstellt, daß die langfristigen Qualifikationsanforderungen des Beschäftigungssystems erkennbar seien und sie ausreichende Kriterien für die Gestaltung des Bildungssystems bieten würden.

Die kritische Auseinandersetzung mit den Bedarfsprognosen zeigt, daß sie vorwiegend in einer Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung bestehen und die Entwicklungsdynamik der wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Arbeitskräfte- und Qualitätsbedarf und dem Qualifikationsangebot wenig beachten. Ihre Funktion für die Bildungsplanung liegt in der „Frühwarnung“ und nicht in ihrer Wahrscheinlichkeit, korrekte Voraussagen zu geben.

„Grundlegende Abhilfe des Zudränges zur Hochschule kann in der Zukunft nur durch Senkung der Abiturientenzahlen oder durch Erschließung zusätzlicher außerakademischer Berufsmöglichkeiten für diese Abiturienten geschaffen werden... Besonders in Krisenzeiten, in denen die außerakademischen Berufsmöglichkeiten in ihrer Aufnahmefähigkeit zurückgehen, werden immer wieder Tausende von Abiturienten nur die Wahl haben, untätig zu sein oder — zu studieren.

Ist es nur überhaupt möglich, ohne gewaltsame oder sehr grundlegende, umfassende Maßnahmen die Zahl der Schüler der höheren Lehranstalten und damit die Studierendenzahl auf ein erträgliches Maß zurückzuführen? Die Hoffnung ist sehr gering. Ist es nicht vielleicht ein als normal oder sogar organisch zu bezeichnender Entwicklungsprozeß, daß in einem besonders hoch entwickelten Kulturland der Anteil der geistigen Arbeiter innerhalb der Gesamtbevölkerung ständig zunimmt? Andererseits ist sicherlich — das lehrt besonders eindringlich die Gegenwart — der Bedarf an geistigen Arbeitskräften innerhalb dieses Landes nicht beliebig vergrößerbar...

Hier wird eine tragische Spannung sichtbar (zwischen Absolventenangebot und -bedarf, d. Verf.), die es rechtzeitig zu erkennen gilt. Dieses Spannungsverhältnis wird sich bei denjenigen Kulturvölkern am schnellsten und stärksten auswirken, deren Bevölkerungsentwicklung eine absteigende ist; denn das Ein- und Zweikindersystem ermöglicht immer weiteren Volksschichten einen höheren Erziehungsaufwand. Der Geburtenrückgang in Deutschland von durchschnittlich 2 Millionen Neugeborenen vor dem Kriege auf fast 1,1 Millionen im letzten Jahre eröffnet trübe Aussichten auch in dieser Richtung“ [1].

Dieses Zitat stammt nicht aus der Gegenwart, sondern aus dem Jahre 1930. Ähnliche Warnungen vor einer Überqualifikation der Heranwachsenden bzw. Überproduktion von Hochschulabsolventen lassen sich bis in das 19. Jahrhundert zurückverfolgen. Sie entstammen meist aus Zeiten, in denen eine aus demographischen und/oder wirtschaftlichen Gründen induzierte Expansion des Hochschulstudiums mit einer ungünstigen Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung zusammenfällt, oder anders gesagt, in denen die Aufschwungphase des „Hochschulzyklus“ auf eine Abschwungphase des Beschäftigungszyklus traf. Dies ist auch in der Gegenwart der Fall, woraus die vielfach erhobenen Forderungen zur Beendigung der Bildungsexpansion und zur Anpassung der Bildungsnachfrage an den Bedarf des Beschäftigungssystems resultieren. Damit hat sich der politische Stellenwert der

Bedarfsprognosen im Vergleich zu den 60er Jahren gewandelt: Während sie in der Vergangenheit zur Begründung für eine Expansion und einen weiteren Ausbau des Bildungswesens herangezogen wurden, werden sie heute eher zur Abwehr dieser Expansion gefordert.

Es wurde bereits an anderer Stelle [2] die Entwicklung der bildungsökonomischen Forschung in der Bundesrepublik, die Entstehung der Arbeitskräftebedarfsforschung und ihr Einfluß auf die Bildungspolitik aufzuzeichnen versucht. Deswegen soll hier eine Auseinandersetzung mit den Annahmen einer bedarfsorientierten Bildungsplanung stattfinden. Der Stellenwert der Bedarfsforschung für die Bildungsplanung ist im wesentlichen bestimmt von

- der herrschenden Gesellschaftsordnung
- dem wirtschaftlich-technischen Entwicklungsstand und
- der Struktur des Bildungswesens.

In sozialistischen Ländern ist z. B. die Arbeitskräftebedarfsplanung ein wesentlicher Teil des Volkswirtschaftsplanes. Über die geplante Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft wird der (für den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß) erforderliche Bedarf an Absolventen unterschiedlicher Qualifikationsebenen festgelegt, woraus sich dann die jährliche Zulassung von Bewerbern zu den einzelnen Ausbildungseinrichtungen ergibt. „Die planmäßige proportionale Entwicklung von Bildung und gesellschaftlichem Reproduktionsprozeß erfordert einen (solchen) Bildungsverlauf der sozialistischen Gesellschaft, damit rechtzeitig die bildungsmäßigen Voraussetzungen für die Lösung der gesellschaftlichen und ökonomischen Aufgaben geschaffen werden können“ [3].

Die strenge Ausrichtung des Bildungswesens am ökonomischen Bedarf, an Anforderungen des Arbeitsmarktes gilt auch in den Entwicklungsländern, in denen das erwünschte Wachstum der Volkswirtschaft am Engpaß von qualifizierten Arbeitskräften scheitert bzw. durch das Ausbautempo des Bildungswesens limitiert ist. In hochentwickelten Industrieländern der westlichen Welt hängt der Stellenwert der Bedarfsorientierung in der Bildungsplanung dagegen vor allem von der Struktur oder besser gesagt, von den Strukturprinzipien des Bildungswesens ab. Die Planungsrelevanz des Bedarfsansatzes stellt sich dann, wenn entweder der Bedarf, die Ausbildung oder beide limitationalen Charakter haben, d. h. wenn der Bedarf nur von einer bestimmten Ausbildungsqualifikation gedeckt werden kann oder die Ausbildung nur für eine bestimmte Tätigkeit geeignet ist. Der englische Bildungsökonom Blaug hat vor allem darauf hingewiesen, daß es kein Zufall sei, daß sich die Bildungsplanung in Westeuropa im Gegensatz zu den USA stärker am Bedarf orientiert. Die Notwendigkeit der Bedarfsorientierung im europäischen Raum ergebe sich aus der im Vergleich zu den USA stärkeren Berufsorientierung der Ausbildungsgänge. In der Tat ist „in unserer Gesellschaft das ‚Berufssystem‘ die Festlegung von Personen auf bestimmte gegeneinander abgegrenzte Fähigkeitsmuster und Aufgabengebiete das übergreifende Strukturprinzip, nach dem (mehr oder weniger harmonisch) sowohl die Ausbildungsgänge als auch die Arbeitsprozesse inhaltlich gegliedert und gegeneinander abgegrenzt werden“ [4]. Um den Stellenwert der Bedarfsorientierung für die gegenwärtige Bildungspolitik in der Bundesrepublik zu verdeutlichen, soll die bisherige Entwicklung der Bildungsnachfrage umrissen werden.

Die Nachfrage nach höheren schulischen Bildungsgängen ist seit 1960 in eindrucksvoller Weise gewachsen. Die Zahl der Schüler in der gymnasialen Oberstufe stieg zwischen 1960 und 1976 von 212 000 auf 490 000, d. h. um 131 %. Die Zahl der Schüler in beruflichen Vollzeitschulen (Berufsfachschulen und Fachoberschulen) nahm von 139 000 auf 418 000, d. h. um 201 % zu. Einen sehr starken Anstieg verzeichneten auch die Hochschulen. Die Zahl der Studienanfänger stieg zwischen 1960 und 1976 von 79 000 auf 168 000, d. h. um 113 %; die Zahl der Studenten erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 291 000 auf 877 000, d. h. um 201 %.

Die Nachfrage nach Bildungs- und Ausbildungsangeboten wird in den nächsten Jahren allein schon aus demographischen Gründen weiter steigen. Nach der Berechnung der Kultusministerkonferenz [5] wird es 1980 gegenüber 1976 37 % mehr Schüler im allgemeinbildenden Teil der Oberstufe und 34 % mehr Hochschulberechtigte geben. Gleichzeitig wird die jährliche Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen von 524 000 (1976) auf über 650 000 (1980), also um rd. 24 % steigen. Diese wenigen Zahlen verdeutlichen, daß in kommenden Jahren in allen Bildungsbereichen die bereits heute bestehenden Kapazitätsprobleme verschärft auftreten werden. „Bedarfsdiskussionen und daraus abgeleitete Maßnahmevorschläge, die nicht auch die kapazitiven Folgeerscheinungen für das gesamte Bildungssystem und dabei insbesondere die Bildungsversorgung der jeweiligen Jahrgänge in ihrer ganzen Breite berücksichtigen, sind unvollständig und daher für die praktische Politik wenig geeignet“ [6].

Eine Änderung der Bildungsnachfrage, die vielseitig gefordert wird, setzt Änderungen in dem Verhalten der Betroffenen voraus. Dabei handelt es sich um ein Bündel von Einflußfaktoren, angefangen von tradierten Wertvorstellungen bis hin zu Einkommensfragen, die zu ändern Zeit erfordern und weit über den Bereich der Bildungspolitik hinausgehen würden.

In den kommenden Jahren mit starken Schulabgängerzahlen würde eine Einschränkung der Bildungsangebote überdies zu unerträglichen und nicht zu verantwortenden Folgen führen. Wenn Ausbildungsplätze in Betrieben, Schulen und Hochschulen insgesamt knapp sind, dann führt jeder leer gelassene Platz nahezu unvermeidlich zur Vergrößerung der Zahl der Ungelernten, weil Ersatz in anderen Bildungsbereichen nicht zu schaffen ist. Für Ungelernte aber ist ein größerer Bedarf im Arbeitsmarkt weder vorhanden noch für die Zukunft abzusehen.

Diese Ausführungen zeigen, daß die Frage des Bedarfs nicht losgelöst von der Bildungsnachfrage und der Bereitstellung von (alternativen) Kapazitäten gestellt werden kann, wie auch umgekehrt das „Recht auf Bildung“ und die damit verbundene Nachfrage nach Bildungsleistungen nicht isoliert von seiner „Einlösung“ im Beschäftigungssystem gesehen werden darf. Dieser Grundsatz wird allgemein anerkannt. So sollen Bund und Länder nach dem Hochschulbauförderungsgesetz darauf hinwirken, „daß eine möglichst günstige Ausnutzung der vorhandenen und neuen Einrichtungen unter Berücksichtigung der vorausschätzbarer Nachfrage nach Studienplätzen und des langfristig zu erwartenden Bedarfs gewährleistet ist“ (§ 2 Abs. 4). Mit fast gleichlautendem Wortlaut wurden auch im Bildungsgesamtplan die Grundsätze für den Hochschulausbau beschlossen.

Wenn trotz solcher Bestimmungen eine stärkere Bedarfsorientierung in der Bildungsplanung sich nicht durchsetzte, so liegen die Gründe dafür zum einen in dem erheblichen Nachholbedarf der Nachkriegszeit nach Bildungsleistungen, der durch die soziale und wirtschaftliche Entwicklung gefördert, ja sogar erst hervorgerufen wurde, und zum anderen in der prinzipiellen Unsicherheit langfristiger Voraussagen. Damit komme ich zu der wichtigsten Annahme einer bedarfsorientierten Bildungspolitik, nämlich, daß die langfristigen Qualifikationsanforderungen des Beschäftigungssystems er-

kennbar seien und sie ausreichende Kriterien für die Gestaltung des Bildungssystems bieten würden.

Was ist Bedarf? Nach der gebräuchlichen Definition der Bedarfsforschung ist Bedarf gleich der Menge der zu einem Zeitpunkt besetzten und zu besetzenden Arbeitsplätze. In der Bedarfsberechnung wird versucht, diejenige Zahl von Arbeitskräften zu bestimmen, die für die angebotenen Arbeitsplätze der Volkswirtschaft erforderlich sind.

In den bisherigen bildungsökonomischen Bedarfsstudien in der Bundesrepublik wurde die Bedarfsermittlung methodisch auf zwei Wegen beschritten. Der am häufigsten verwendete methodische Ansatz ist der sog. Arbeitskräftebedarfsansatz (manpower requirement approach, MRA) [7]. Die Ableitung des Bedarfs nach diesem Ansatz erfolgt getrennt für den produzierenden Bereich und für den Dienstleistungsbereich. In dem produzierenden Bereich erfolgt die Bedarfsableitung aus dem Wirtschaftswachstum, der Produktivität und der (für die Vergangenheit) beobachteten Erwerbstätigenstruktur, d. h. das Wesensmerkmal dieses Ansatzes ist die Postulierung einer engen Beziehung zwischen ökonomischer Entwicklung und Bedarf an Arbeitskräften durch eine starre Kopplung von Produktions- und Arbeitskräftestrukturen (In der wirtschaftswissenschaftlichen Terminologie wird diese enge Kopplung als eine linear-homogene Produktionsfunktion, Leontief-Typ, bezeichnet, bei der eine Produktionserhöhung nur bei gleichzeitiger relativ gleicher Erhöhung aller eingesetzten Produktionsfaktoren möglich ist, d. h. vollständige Komplementarität der Produktionsfaktoren bei Ausschluß einer Faktorsubstitution.). Das methodisch-rechnerische Vorgehen des MRA beinhaltet die Extrapolation der für die Vergangenheit ermittelten Produktivitäten (gesamtwirtschaftlich und branchenspezifisch) und Beschäftigungsstrukturen (üblicherweise in den Kategorien: Beruf und Ausbildungsniveau/Fachrichtung) unter Vorgabe von Zielwerten für das wirtschaftliche Wachstum. Diese Art von Berechnungen bedeutet daher im wesentlichen eine Fortschreibung des Vergangenheitstrends in die Zukunft unter der Annahme eines Gleichgewichts und einer Kontinuität der Beziehungen von bestimmten formalen Bildungsabschlüssen und bestimmten formalen Beschäftigungskategorien; sie führen „modellimmanent“ zwangsläufig immer dann zu „Überschüssen“, wenn das Bildungssystem oder einzelne Bildungsstufen stärker expandieren und daher in der Zukunft einen höheren Anteil von höherqualifizierten Erwerbssuchenden entlassen als in der beobachteten Vergangenheitsperiode im Beschäftigungssystem aufgenommen wurde. Extrapolation der Vergangenheitsentwicklung beschwört auch die Gefahr, daß gerade für solche Absolventengruppen höhere Bedarfszuwächse ausgewiesen werden, die in der Vergangenheit stark expandierten und daher für die Zukunft eher mit einer Sättigungstendenz rechnen müßten — und vice versa [8].

Die genannten Einwände gelten z. T. nicht für die Bedarfsableitung im Dienstleistungsbereich, wo es um die **Versorgung** der Bevölkerung mit bestimmten Diensten (Bildungs- und Gesundheitswesen, Rechtspflege, u. ä.) geht. In diesem Bereich wird die Personalbedarfsentwicklung von gesellschaftlichen und/oder demographischen Faktoren bestimmt. Hier werden entweder

- politische Zielwerte wie z. B. Schüler-Lehrer-Relation oder
- demographische Kriterien wie Dichteziffern z. B. Ärzte pro Tausend der Bevölkerung

anstelle der sektorspezifischen Produktivitätsziffern (vgl. oben) verwendet. Für diesen Bereich kann eine mittelfristige Prognose relativ exakt erstellt werden, da die demographischen Faktoren für mittlere Fristen eine verhältnismäßig sichere Grundlage bieten. Allerdings bedeutet der politische Charakter der Zielwerte und ihre Einkommensabhängigkeit (fiskalisches und parafiskalisches Aufkommen), daß sie ständig zur Disposition der politischen Entscheidungsorgane stehen und durch neue Werte ersetzt werden können.

Die andere Prognosemethode ist der Ableitung des Bedarfs im Dienstleistungsbereich ähnlich. Bei dieser Methode werden die Absolventen einzelner Bildungsstufen aufgrund einer Analyse der Beziehung zwischen „sozioökonomischen Indikatoren“ mit Hilfe des Regressionsansatzes bestimmt, z. B. die Bestandsentwicklung von Architekten wird von der Entwicklung des Bruttosozialprodukts des produzierenden Gewerbes und der Wohndichte abgeleitet [9].

Das Problematische dieses Verfahrens liegt zum einen in der methodischen Ableitung (Problem der Multikollinearität bzw. Annahme der zeitlichen Invarianz der Interkorrelation von erklärenden Variablen) und zum anderen in der mangelnden algebraischen Gesamtkonsistenz der Ergebnisse (die Summe der prognostischen Einzelwerte stimmt nicht überein mit dem Prognosewert für die Gesamtzahl), die lediglich unter Anwendung von iterativen Verfahren auf der Grundlage der geschätzten Strukturen numerisch angepaßt wird [10].

Die geschilderten Prognosemethoden des Bedarfs leiden allemal darunter, daß sie das Bildungs- und Beschäftigungssystem als unabhängige „Sternbilder“ betrachten und damit die Entwicklungsdynamik des interdependenten **Verhältnisses** zwischen den beiden Systemen außer acht lassen, und ferner darunter, daß sie nur die formalen Merkmale des Bildungs- und Beschäftigungssystems in Betracht ziehen und so die Verwendungsseite von Qualifikationen, die Beziehung zwischen Produktionsverhältnissen und Arbeitsanforderungen ausklammern.

Diese kritischen Anmerkungen sollen den Wert der bisherigen bedarfsprognostischen Forschung nicht schmälern. Sie sollen aber ins Blickfeld rücken, daß es einen „objektiven“ Bedarf und damit eine wertfreie Prognose nicht gibt. Jede Voraussage ist, angefangen mit der Auswahl der erklärenden Variablen, verbunden mit Annahmen und Wertungen. Alle Prognosen über den Bedarf an Arbeitskräften unterschiedlicher Qualifikation sind bedingte Aussagen, d. h. sie sind Ergebnisse, die aufgrund von zuvor getroffenen Annahmen und Prämissen zustande gekommen sind. Die Vielzahl der zu berücksichtigenden Einzelfaktoren, die mit zunehmender Prognosedauer in immer größerer Unschärfe (Mehrwertigkeit) in die Prognose eingehen, bedingt, daß es für den Bedarf keine singuläre Größe sondern allenfalls einen Wahrscheinlichkeitskorridor gibt. Damit ist ein weiteres Problem der Bedarfssteuerung angesprochen, daß in der „unsicherheitsbedingten“ Breite der Aussagen liegt. Hierzu ein Beispiel: Durch Variation der Annahmen über die Einflußgrößen auf den Bestand von erwerbstätigen Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaftlern kommt die HIS-Prognose zu einer Spannweite für 1990 von 415 000 bis 585 000 Personen, d. h. zu einer Abweichung von rd. 40 %. Sind damit die Aussagen wertlos? Keinesfalls; nur die politische Entscheidung, welchen „Punkt“ man innerhalb des Korridors ansteuern sollte, wird von den Bedarfsprognosen nicht abgenommen. Folgerichtig steht in dem Bericht „Politische Maßnahmen und Tendenzen im Bildungsbereich im Zusammenhang mit sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven“ der Expertengruppe des OECD-Bildungsausschusses: „Die Ausrichtung der Politik kann nicht allein auf quantitativen Prognosen basieren... Die Ausrichtung der Politik ist in der Hauptsache das Ergebnis normativer politischer Entscheidungen, die natürlich den sozioökonomischen Kontext insgesamt sowie seine zukünftige Entwicklung berücksichtigen müssen [11].“ Und der gleiche Bericht weist an einer anderen Stelle auf den „politischen Gebrauchswert“ der Prognosen hin: „Sie sind bedeutsamer in ihrer Funktion als ‚Frühwarnung‘ als in ihrer Wahrscheinlichkeit, korrekte Voraussagen zu bieten [12].“

Zusammenfassend läßt sich sagen: die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sind keine quasinaturgesetzlich ablaufenden Prozesse, sondern sie unterliegen der politischen Gestaltung. Wer nach der künftigen Entwicklung des Beschäftigungssystems fragt, der muß zugleich fragen, wie die Strukturen der Arbeitswelt aussehen, die politisch gewollt sind.

Ohne solche Wertungen und Setzungen kann der Qualifikationsbedarf und können die Anforderungen des Arbeitsmarktes an die Bildungspolitik nicht prognostiziert werden. Diese Wertungsfragen sind der eigentliche Kern einer engeren Verbindung zwischen Bildungs- und Beschäftigungspolitik.

Prognosen sind kein „ein für allemal Geschäft“. Sie müssen „in einem **ständigen** Prozeß aufgrund neuerer Entwicklungen überprüft und fortgeschrieben werden. Sie müssen in ihren Annahmen und Methoden transparent und damit dialogfähig sein.

Die kritische Auseinandersetzung mit den Bedarfsprognosen sollte nicht den Eindruck erwecken, als ob ich ein Gegner jeglicher Bedarfsorientierung wäre. Die Anforderungen des Beschäftigungssystems sind wesentliche Kriterien für die Bildungsplanung. Bildungspolitik ist zugleich Beschäftigungspolitik. Die Erwerbsbereitschaft, der Berufsweg des Einzelnen ebenso wie das Arbeitsmarktgeschehen insgesamt werden wesentlich von den inhaltlichen und quantitativen Verhältnissen im Bildungswesen bestimmt.

Ich wende mich aber entschieden dagegen, die Beziehung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem als Einbahnstraße anzusehen. Dazu ist der Charakter der beiden Systeme zu verschieden. Während die Beschäftigungspolitik im stärkeren Maße von konjunkturellen und damit auch kurzfristigen Verläufen beeinflusst wird, haben wir es im Bildungsbereich mit Entscheidungen von lebenslanger Wirkung zu tun. Auch sind die Reaktionsgeschwindigkeiten der Beteiligten im Bildungs- und Beschäftigungssystem auf eingetretene oder zu erwartende Ungleichgewichte des Arbeitsmarktes unterschiedlich. Versäumnisse in der Erstausbildung können nicht ohne weiteres nachgeholt werden. Wer nach der allgemeinen Schulzeit keine Chancen zum Weiterlernen und zur beruflichen Qualifikation hat, der gerät, wie viele Erfahrungen zeigen, in einen nur schwer aufholbaren Rückstand.

Die Beziehungen zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem müssen als gegenseitige Abhängigkeiten begriffen werden. Das bedeutet für die Bildungspolitik, daß die bisherige Einseitigkeit der Bildungsangebote abgebaut werden muß: Die berufliche Bildung muß aus dem bisherigen bildungspolitischen Schattendasein herausgeführt werden. Dies erfordert sowohl eine Anreicherung des Unterrichtsangebots mit praxis- und berufsbezogenen Fächern in der Schule als auch eine qualitative Anhebung des Angebots in der Berufsausbildung. Die Gleichwertigkeit der Berufsausbildung ist aber auch eine Frage der Bewertung. Solange schulische Abschlüsse so erheblich höher bewertet werden als Abschlüsse in der beruflichen Bildung, wie das heute der Fall ist, solange sind wir von der Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung noch weit entfernt. Hier liegt ein Feld, wo Bildungs- und Beschäftigungspolitik (Laufbahnrecht!) enger zusammenarbeiten müssen.

Die allgemeine Anhebung der Qualifikation der Bevölkerung bedeutet auch, daß das Bildungswesen zunehmend Selektionsfunktionen, die es bisher z. T. zu unrecht wahrgenommen hat, an das Beschäftigungssystem abgeben wird. Damit ist auch verbunden, daß die bisherige enge Kopplung zwischen Abschlussniveau und beruflichem Status nicht mehr bestehen kann. Dies erfordert eine Veränderung der gegenwärtigen Vorstellungen und Normen in dem Einstellungs- und Beschäftigungsverhalten der Unternehmer, aber auch bei den Schülern und Studenten. Diese Veränderungen sind notwendig, wenn wir Streß und Leistungsdruck nicht zur Normalität in unserem Bildungswesen machen wollen. Die Verlagerung des Positionswettbewerbs vom Bildungssystem in die Arbeitswelt liegt in der Natur der Idee von dem Abbau der Chancenungleichheit im Bildungssystem. Wenn die Statusverteilung durch die Bildungsauslese vor dem Eintritt in das Erwerbsleben als ein Systemfehler anzusehen ist, den es zu beseitigen gilt, dann können die Folgen nun nicht beklagt werden.

Anmerkungen

- [1] Sikorski, H.: Bemerkungen zur Entwicklung des Hochschulstudiums, in: Studentenwerk, Jahrgang 1930, Seite 285, 286.
- [2] Absolventenangebot und berufliche Flexibilität, in: Die deutsche Hochschule zwischen Numerus clausus und Akademikerarbeitslosigkeit, Hannover 1975.
- [3] Sozialistische Bildungsökonomie, Hrsg. A. Knauer, H. Maier, W. Wolter, Berlin (Ost) 1972, Seite 11.
- [4] Bolte, K.M. u. a.: Bildungsreform und Berufsreform, in: Mitt. AB, Heft 4, 1976, Seite 496.
- [5] Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder, Dokumentation 50, April 1976.
- [6] Beckerhoff, D., Jochimsen, R.: Bedarfsorientierung eines expandierenden Bildungssystems? In: Soziale Probleme der Industriegesellschaft, Hrsg. Verein für Sozialpolitik, Neue Folge, Bd. 92 II, Seite 714.
- [7] so u. a. Riese, H.: Die Entwicklung des Bedarfs an Hochschulabsolventen in der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 1967; Widmaler, H.P.: Bildung und Wirtschaftswachstum, Villingen, 1966; Alex, L., Blüm, A.: Quantitative und qualitative Vorausschau auf dem Arbeitsmarkt der Bundesrepublik Deutschland mit Hilfe eines Strukturmodells 1967, 1969 (Battelle Institut); auch die neuere Studie des Battelle Instituts von 1975 von Blüm und Frenzel mit gleichlautendem Titel wie oben; Alex, L. u. Mitarbeiter: An-

gebot und Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften in der Bundesrepublik Deutschland bis 1980, München 1972; Jeschek, W.: Projektion der Qualifikationsstruktur des Arbeitskräftebedarfs in den Wirtschaftsbereichen der Bundesrepublik Deutschland bis 1985, DIW Heft 28, Berlin 1973; Auch die neuen fachrichtungsspezifischen Untersuchungen im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft über Ingenieure und Naturwissenschaftler (Battelle Institut, 1975) über Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler (Hochschul-Informationssystem GmbH, 1975) basieren im wesentlichen auf dem Ableitungszusammenhang des MRA-Ansatzes.

- [8] Solche Art von Fehlern kann natürlich durch die Wahl von Funktionen mit einem Wendepunkt (logistische Kurve) vermieden werden. Hierbei ist allerdings zu bedenken, daß Arbeitskräftestrukturprognosen meist auf einer sehr schmalen Basis beruhen (oft nur auf wenigen „Punkten“ in der Vergangenheit) und daher die Setzung von Sättigungsgrenzen mehr oder weniger willkürlich — nach „Fingerspitzengefühl“ — erfolgen müßte.
- [9] Krafft, A., u. a., Hochschulqualifizierte Arbeitskräfte in der Bundesrepublik Deutschland bis 1980, München 1971.
- [10] Vgl. Alex, L., Forschungsprogramm zum qualitativen und quantitativen Bedarf an Hochschulabsolventen im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, 1972.
- [11] Deutsche Übersetzung, Juni 1977, Seite 26.
- [12] a. a. O., Seite 19.

Wolfgang Becker

Problembereiche der Weiterbildung im Gesundheits- und Sozialwesen – Aus einer Analyse des Weiterbildungsangebots 1978 –

Im Rahmen des Projekts „Weiterbildung im Gesundheits- und Sozialwesen“ (FP-Nr. 4.025) wurde eine möglichst vollständige Bestandsaufnahme von Weiterbildungsmaßnahmen in diesem Bereich für die Jahre 1977 und 1978 in Angriff genommen. Die Untersuchung hatte das Ziel, die bestehende Lehrgangsvielfalt zu dokumentieren und Regelungsmöglichkeiten bzw. zukunftsweisende Aufgabenbereiche für die Weiterbildung zu eruieren. Im nachfolgenden Beitrag sollen offenliegende Problemfelder der Weiterbildung in diesen Tätigkeitsbereichen angesprochen und kritisch hinterfragt werden.

1. Untersuchungsgrundlage

Auf der Grundlage der Daten der Bundesanstalt für Arbeit in „Einrichtungen zur beruflichen Bildung“ [1] für 1977 wurden für 1978 insges. 321 Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung im Bereich Gesundheitswesen und für den gleichen Zeitraum insges. 290 Maßnahmen im Sozialwesen für zusammen ca. 7500 Teilnehmer registriert und ausgewertet. Die vorliegende Bestandsaufnahme umfaßt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht alle tatsächlich im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen; für einen beträchtlichen Teil der gesammelten Daten gab es zunächst keinen offenliegenden Zugang, viele Informationen ergaben sich erst im Rahmen mündlicher Befragungen oder durch zufällige Hinweise. Zudem erwies sich die Mitteilungsbereitschaft vieler Weiterbildungsinstitutionen als sehr gering. Dennoch stellt die jetzt

erarbeitete Dokumentation für den vorgegebenen Bereich hinsichtlich der Vielfalt des Angebots, der Themenstreuung und der regionalen Abdeckung eine erste „flächendeckende“ Darstellung des Weiterbildungsangebots im Gesundheits- und Sozialwesen dar [2].

Aufgenommen wurden grundsätzlich nur diejenigen Angebote, die sich über mehr als 1 Woche (6 Tage) erstreckten oder die im Vergleich eine Unterrichts- oder Schulungszeit von mehr als 40 Stunden anboten. Bei dieser auf den ersten Blick willkürlich erscheinenden Einschränkung wurde davon ausgegangen, daß sie die Grenzziehung zwischen „Informationsverabreichung“ und „initiiender, praxisrelevanter Schulung“ ziemlich genau markiert; nichtsdestoweniger wird erst eine detaillierte Analyse der Curricula und des entsprechenden Praxisfeldes sowie eine Lernerfolgsuntersuchung genauere Angaben über die Berechtigung dieses Schrittes möglich machen.

2. Gesellschaftlicher Stellenwert des Gesundheits- und Sozialwesens

Untersuchungen über die Veränderungen des gesellschaftlichen Wertsystems unter den Bedingungen des ökonomischen, sozialen und technologischen Wandels in der postindustriellen westlichen Gesellschaft [3] weisen immer wieder auf die manifeste Ablösung der klassischen „bourgeois values“ (i. e.: Selbstkontrollierte, ökonomische Lebensfüh-